



# Richtwertkarte

## für die Stadt Rheinbach

Werte bezogen auf den 31. Dez. 1974

Maßstab 1:10000

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung:	Richtwertangaben Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WS = Kleinsiedlungsgebiet WR = Reines Wohngebiet WA = Allgemeines Wohngebiet MD = Dorfgebiet MI = Mischgebiet MK = Kerngebiet GE = Gewerbegebiet GI = Industriegebiet SW = Wochenendhausgebiet SO = Sondergebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke Nichteingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke
Q4 = Grundflächenzahl Ⓢ = Geschößflächenzahl Ⓜ = Baumassenzahl g = geschlossene Bauweise o = offene Bauweise I = Zahl der Vollgeschosse II = Zahl der Vollgeschosse	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke WR IIo-40 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe WR IIo-45 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe
	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert

Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist ..... erfolgt

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgeteilt

Bonn, den .....

Vorsitzender  
des Gutachterausschusses

Bonn, den .....

Vorsitzender  
des Gutachterausschusses